



Neuer Entwurf der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Birkenwerder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Birkenwerder unterstützt seit vielen Jahren die ehrenamtliche Tätigkeit im künstlerischen, kulturellen, sozialen, pädagogischen und umweltbildenden Bereich durch die Vergabe von Fördermitteln an Vereine und andere Initiativen.

Die Vereinsförderrichtlinie wurde letztmalig 2019 überarbeitet. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre hat die Gemeinde die Richtlinie in Zusammenarbeit mit der AG Ortsrecht überarbeitet und die Kriterien der Fördermittelvergabe klarer strukturiert.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Vereinsförderrichtlinie sind:

- gefördert werden eingetragene, gemeinnützige Vereine;
- pro Verein können bis zu 10 % der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden;
- nicht förderfähig sind Miet- und Betriebskosten, investive Maßnahmen, fiktive Kosten von Eigenleistungen und kalkulatorische Kosten;
- Entscheidung durch Verwaltung und Information in den Gremien.

Die Vereinsförderrichtlinie soll in folgenden politischen Ausschüssen diskutiert werden:

Sozialausschuss	02.06.2026	18:30 Uhr	Ratssaal
Hauptausschuss	16.06.2026	18:30 Uhr	Ratssaal
Gemeindevertretung	23.06.2026	18:30 Uhr	Ratssaal

In der Zeit vom 23.03.2026 bis 04.05.2026 haben Sie die Möglichkeit, sich die Unterlagen anzuschauen und uns Ihre Meinungen, Hinweise und Anregungen zu geben. Bitte wenden Sie sich an Frau Susan Gehring unter 03303/290136, info@birkenwerder.de oder gehring@birkenwerder.de oder nutzen Sie gern den Platz in diesem Ordner.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Gemeindeverwaltung